



GESCHWORENEN- UND SCHÖFFENGESETZ

Kundmachung

Gem. § 5, Abs. 3, des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass die Liste über die Geschworenen und Schöffen der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach für die Jahre 2025 und 2026 im Gemeindeamt Neuhaus am Klausenbach in der Zeit von

Montag, 6. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024,

während den Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Neuhaus am Klausenbach, am 3. Mai 2024

Die Bürgermeisterin :


(Monika Pock)

